

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0391/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Elberfeld-Mitte, Gertrudenstraße		

Grund der Vorlage

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2010/2011 wurden an der GHS Gertrudenstraße nur 11 Schüler/innen für die Klasse 5 angemeldet. Der geordnete Schulbetrieb ist deshalb nicht mehr gesichert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftshauptschule Elberfeld-Mitte, Gertrudenstraße, wird gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend aufgelöst.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden an der Gemeinschaftshauptschule Elberfeld-Mitte nur 11 Schüler/innen angemeldet. Die Zahl hat sich auch nach Abschluss des Prognoseverfahrens nicht erhöht.

Gemäß § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) müssen Hauptschulen mindestens zwei

Parallelklassen pro Jahrgang haben, um insbesondere eine Differenzierung in den Bildungsgängen der Klasse 10 zu ermöglichen. Eine Einzügigkeit kann zugelassen werden, wenn der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Klassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Dies gilt für ländliche Bereiche und trifft auf Wuppertal nicht zu.

Die Anzahl der Schüler/innen in Klassen der Hauptschule muss gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW mindestens 18 betragen. Dieser Klassenfrequenzmindestwert wird an der Gemeinschaftshauptschule Gertrudenstraße deutlich unterschritten, so dass zum Schuljahr 2010/2011 keine neue Eingangsklasse gebildet werden kann.

Aus diesem Grunde muss die Gemeinschaftshauptschule zum 01.08.2010 auslaufend aufgelöst werden, da ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann.

Der Beschluss der Schulkonferenz ist als Anlage beigefügt.

Die Hauptschule Am Katernberg, Kruppstraße, wird die 11 Schüler/innen – soweit dies nach Beratung von den Eltern gewünscht wird – aufnehmen. Darüber hinaus hat sich die Hauptschule bereit erklärt, die Schüler/innen der Integrativen Lerngruppe (7 Kinder), die ursprünglich von der Hauptschule Gertrudenstraße aufgenommen werden sollten, ab dem Schuljahr 2010/2011 zu beschulen. Die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme der Schüler/innen sind in der Hauptschule Am Katernberg, Kruppstraße, gegeben.

Da sich bereits zwei Hauptschulen in der Auflösung befinden, wird die Verwaltung die weitere Schülerzahlentwicklung im Hauptschulbereich, insbesondere im Hinblick auf die räumliche Versorgung der Schüler/innen, beobachten und zu gegebener Zeit weitere schulorganisatorische Maßnahmen einleiten.

Kosten und Finanzierung

Einsparungen nach endgültiger Auflösung der Hauptschule.

Anlagen

Anlage 01 – Beschluss der Schulkonferenz